

**Hinweise zum Zahlungsverfahren für Kopiergeld auf der zweiten Seite beachten!**



## **Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Schulbüchern an der Leibnizschule**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Hannover, im Mai 2020

gleichzeitig mit der Leihgebühr für die Schulbuchausleihe muss auch das Kopiergeld (einschließlich Materialkosten für die Kunst sowie das Geld für Schulplaner und Jahrbuch) überwiesen werden. Dieser Betrag muss für **alle** Schülerinnen und Schüler überwiesen werden. Sie müssen ihn auch dann überweisen, wenn Sie nicht an der Schulbuchausleihe teilnehmen möchten. Auch für Schülerinnen und Schüler, die von der Zahlung der Leihgebühr befreit sind (siehe weiter unten), muss das Kopiergeld überwiesen werden. Beachten Sie bitte dazu die Hinweise auf der Rückseite.

Die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln erfolgt nur als Paketausleihe. Die Leihgebühr beträgt **50,- €**.

Die Schulbuchliste für ihr Kind im nächsten Schuljahr finden Sie auf der Homepage der Leibnizschule unter der Rubrik „Service“ (<http://www.leibnizschule-hannover.de/service/dokumente/schulbuchlisten>). Auf dieser sind auch die Bücher aufgeführt, die nicht ausgeliehen werden und gekauft werden müssen.

**Als verbindliche Anmeldung zur Teilnahme an der Schulbuchausleihe** gilt dann die **pünktliche Zahlung der Leihgebühr bis Montag, den 15. Juni 2020**, (Befreiung von der Zahlung siehe unten \*) auf folgendes Konto:

**Sparkasse Hannover IBAN: DE54 2505 0180 0900 1148 00 BIC: SPKHDE2HXXX**

Bitte geben Sie auf dem Überweisungsformular den **Namen Ihres Kindes und die Klasse des laufenden Schuljahres 2019/20** an. Das gilt auch, wenn die Versetzung gefährdet ist.

**Wenn Sie die Zahlungsfrist nicht einhalten, entscheiden Sie sich dafür, alle Lernmittel rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen!!!**

**Familien mit 3 oder mehr schulpflichtigen Kindern erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises (z.B.: Schulbescheinigung) eine Ermäßigung der Leihgebühr um 20%. Die ermäßigte Leihgebühr beträgt 40,- €. Dieser Nachweis muss jedes Jahr neu erbracht werden.**

\* Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – Heim- und Pflegekinder
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- Asylbewerberleistungsgesetz
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz – Kinderzuschlag (nicht normales Kindergeld)
- Wohngeldgesetz - nur, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des Sozialgesetzbuches vermieden wird

**Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine entsprechende Bescheinigung des Leistungsträgers nachweisen. Dieser Nachweis muss aktuell sein (Stichtag 1. Juni 2020), also jedes Jahr neu erbracht werden.**

**Alle Nachweise oder Bescheinigungen müssen bis zum Freitag, den 29. Juni 2020 bei Frau Kazancioglu in Raum B004, mit Vor- und Nachnamen Ihres Kindes und der jetzigen Klasse versehen, abgegeben sein.**

**Die Leihgebühr überweisen Sie bitte zusammen mit dem Betrag für das Kopiergeld usw. (siehe nächste Seite).**

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Rosner  
Schulleiterin

**Hinweise zum Kopiergeld auf der nächsten Seite**

# Kopiergeld, Schulplaner und Materialkosten für Kunst für das Schuljahr 2020/20

Das Kopiergeld, der Kaufpreis des Schulplaners und des Jahrbuches sowie die Materialkosten für den Kunstunterricht müssen für jede Schülerin und jeden Schüler überwiesen werden, also auch für diejenigen, die nicht an der Schulbuchausleihe teilnehmen möchten und ebenso für Schülerinnen und Schüler, die von der Zahlung der Leihgebühr befreit sind. Wenn Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen, überweisen Sie den Betrag bitte zusammen mit der Leihgebühr.

Die Zahlung muss bargeldlos per Überweisung gleichzeitig mit der Leihgebühr für die Schulbuchausleihe **bis Montag, den 15. Juni 2020** erfolgen.

Für Kopiergeld, Schulplaner, Jahrbuch und Materialkosten für Kunst entstehen zusammen **Kosten von 28,- €**.

Der Betrag wird zusammen mit der zutreffenden Leihgebühr auf das Konto für die Schulbuchausleihe überwiesen. Je nach Höhe der Leihgebühr ergibt sich einer der folgenden Beträge:

- **volle Leihgebühr + Kopiergeld usw. 78,- €**
- **ermäßigte Leihgebühr + Kopiergeld usw. 68,- €**
- **keine Teilnahme an der Schulbuchausleihe 28,- €**
- **Befreiung von der Zahlung der Leihgebühr 28,- €**

Bitte überweisen Sie die für Ihr Kind / Ihre Kinder zu zahlende Summe spätestens bis zum

**Montag, den 15. Juni 2020**

auf das folgende Konto der Leibnizschule bei der Sparkasse Hannover:

**IBAN: DE54 2505 0180 0900 1148 00 BIC: SPKHDE2HXXX**

Bitte geben Sie auf dem Überweisungsformular den **Namen Ihres Kindes und die Klasse des laufenden Schuljahres 2019/20** an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an Herrn Wernike: [walter.wernike@leibnizschule-hannover.eu](mailto:walter.wernike@leibnizschule-hannover.eu)